



**Kleine Anfrage von Mirjam Arnold, Barbara Schmid-Häseli und Pirmin Andermatt
betreffend Bürokratie beim Strassenverkehrsamt**

Antwort des Regierungsrats
vom 12. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Juni 2022 reichten Mirjam Arnold, Barbara Schmid-Häseli und Pirmin Andermatt eine Kleine Anfrage ein, wie das Strassenverkehrsamt vorgehe, wenn sich aufgrund der aktuellen Weltwirtschaftslage die Lieferung bestellter, neuer Fahrzeuge für Gewerbebetriebe stark verzögere. Insbesondere wollen sie Auskunft darüber, ob das Strassenverkehrsamt Hilfestellung biete, wenn wegen verspäteter Auslieferung der Fahrzeuge die einjährige Reservationsfrist von zugeteilten Kontrollschildnummern nicht eingehalten werden könne. Der Regierungsrat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

I. Rechtslage

Gemäss Art. 87 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr vom 27. Oktober 1976 (Verkehrszulassungsverordnung, VZV; SR 741.51) bleiben einmal zugeteilte Kontrollschildnummern für die Fahrzeughalterin / den Fahrzeughalter während eines Jahres reserviert. Nach Ablauf eines Jahres verfügt das Strassenverkehrsamt wieder über die «frei gewordenen» Kontrollschildnummern und kann sie einer anderen Fahrzeughalterin / einem anderen Fahrzeughalter zuteilen. Seit der Einführung der Versteigerung von besonderen Kontrollschildnummern per 1. Januar 2018 gilt im Kanton Zug die einjährige Reservationsfrist nicht nur für natürliche, sondern auch für juristische Personen. Innerhalb dieser Frist können Fahrzeughaltende die ihnen zugeteilte Kontrollschildnummer entgeltlich oder unentgeltlich an eine andere fahrzeughaltende Person abtreten (§ 1a Abs. 1 und 2 Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr vom 30. Oktober 1986 [BGS 751.22] i.V.m. § 2 Abs. 1 und 3 und § 3 Abs. 1 Verordnung über die Kontrollschildnummern vom 12. Dezember 2017 [KnV; BGS 751.222]).

II. Zu den Fragen

Frage 1: Ist dem Regierungsrat resp. insbesondere dem Strassenverkehrsamt das beschriebene Problem bekannt?

Aktuell kann es bei der Auslieferung von Motorfahrzeugen zu Verzögerungen kommen. Dem Strassenverkehrsamt sind aber keine Fälle bekannt, wonach Gewerbebetriebe Fahrzeuge ausser Betrieb genommen bzw. entsorgt und über ein Jahr auf die Lieferung eines neuen Fahrzeugs gewartet haben. In der Regel wird zeitnah ein Ersatzfahrzeug beschafft und auf die einmal zugeteilte Kontrollschildnummer immatrikuliert. Kann im Einzelfall innerhalb eines Jahres kein Ersatzfahrzeug eingesetzt und auch kein anderes Fahrzeug auf die zugeteilte Kontrollschildnummer eingelöst werden, ist – ohne zusätzlichen administrativen Mehraufwand für die Kundschaft und das Strassenverkehrsamt – eine Neuimmatrikulation unter einer anderen Kontrollschildnummer jederzeit möglich.

Im Übrigen ist das Strassenverkehrsamt in regelmässigem Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes, namentlich dem Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS). Weder der

AGVS noch andere Interessenvertretungen des Gewerbes sind bis dato beim Strassenverkehrsamt in dieser Hinsicht vorstellig geworden. Das Strassenverkehrsamt hat lediglich am 8. Juni 2022 von einer Einzelperson eine entsprechende telefonische Anfrage erhalten.

Frage 2: Hat das Strassenverkehrsamt oder der Regierungsrat die Möglichkeit, diese Frist in begründeten Fällen zu verlängern? Oder kann es auf andere und unbürokratische Weise in solchen Fällen reagieren, beispielsweise für Betriebe, die nachweislich neue Fahrzeuge bestellt haben?

Wie bereits erwähnt, hält die geltende KnV die einjährige Reservationsfrist ausdrücklich fest (§ 2 Abs. 1 und 3 und § 3 Abs. 1 KnV). Ausnahmen auf begründetes Gesuch hin sieht die Verordnung nicht vor. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist es daher nicht möglich, einzelnen Kundengruppen eine längere Reservationsfrist einzuräumen.

Müsste das Strassenverkehrsamt überdies in jedem einzelnen Fall prüfen, ob ein Gesuch begründet ist oder nicht, würde dies einen erheblichen Mehraufwand verursachen.

Frage 3: Zieht der Regierungsrat in Erwägung, die Verordnung über die Kontrollschildnummern (BGS 751.222) generell anzupassen? Die kantonalen Lösungen für die Hinterlegungsfristen reichen von ein bis drei Jahren.

Bei der Einführung der Versteigerung besonderer Kontrollschildnummern im Rahmen des Sparpakets 2018 entsprach es dem klaren Willen des Kantonsrats, geeignete Kontrollschildnummern möglichst gewinnbringend anzubieten. Dies setzt voraus, dass das Strassenverkehrsamt über ausreichend geeignete Nummern verfügt. Aufgrund der sehr liberalen und seit Jahren beliebten Praxis im Kanton Zug, privat Kontrollschildnummern an eine andere natürliche oder juristische Person zu übertragen, verbleiben nur wenige Kontrollschilder mit besonderen Nummern länger als ein Jahr im Depot des Strassenverkehrsamts und der Bestand an attraktiven Nummern nimmt stetig ab. Die Einführung einer noch längeren Reservationsfrist würde diese Tendenz zusätzlich verstärken. Um möglichst lange allen Interessierten anbieten zu können, bei Versteigerungen mitzubieten und die angebotene Nummer zugeteilt zu erhalten, hält der Regierungsrat an der einjährigen Reservationsfrist für zugeteilte Kontrollschildnummern fest.

Zudem stellen sich weitere praktische Probleme. Das Depot des Strassenverkehrsamts, das nicht nur die bereits erwähnten Kontrollschilder mit besonderen Nummern, sondern alle hinterlegten Kontrollschilder umfasst, stösst bereits heute an seine Kapazitätsgrenzen. Es befinden sich derzeit um die 10 000 Kontrollschilder (Einzelschilder und Schilderpaare) an Lager. Eine Verlängerung der Reservationsfrist auf zwei Jahre würde den Bau von zusätzlichem Lagerraum bedingen. Neben den dafür erforderlichen hohen Investitionskosten würde die Bewirtschaftung des Depots auch zu administrativem und logistischem Mehraufwand beim Strassenverkehrsamt führen.

Frage 4: Sind dem Regierungsrat weitere ähnlich gelagerte Sachverhalte bekannt, welche aufgrund der aktuellen Weltwirtschaftslage zu stossenden Ergebnissen führen und unbürokratisch gelöst werden könnten?

Nein.

Regierungsratsbeschluss vom 12. Juli 2022